

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.02.2013

1. Gegenstand der Vorlage: Anmeldung Investitionsplanung 2013 - 2017

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 29.01.13 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0384/IV der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die BA-Vorlage Nr. 0384/IV wird durch Beschlussfassung der BVV bestätigt.

Komoß
Bezirksbürgermeister

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung –
Nr. 0384/IV

- A. Gegenstand der Vorlage: Anmeldung Investitionsplanung 2013 - 2017
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeister Herr Komoß
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin beschließt die Anmeldung zur Investitionsplanung 2013 - 2017 gem. Anlage 2.
- C.2 Weiterleitung an die BVV
zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage 1
- E. Rechtsgrundlage: § 31 LHO, AV § 31 LHO
Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2014/2015 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2013 - 2017
(Aufstellungs Rundschreiben 2014/2015 - AR 14/15) -
Schreiben SenFin - II B - H 1105 - 1/2013 - vom
20. Dezember 2012
§ 1 GO BA
§ 12 Abs. 2 Nr. 8, § 36 Abs. 2 b und Abs. 3 des
Bezirksverwaltungsgesetzes
- F. Haushaltsmäßige
Auswirkungen: siehe Anlage 2
- G. Gleichstellungsrelevante
Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante
Auswirkungen: keine
- I. Migrantenrelevante
Auswirkungen: keine

Komoß
Bezirksbürgermeister

Mit dem Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2014/2015 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2013 – 2017 (AR 14/15) - SenFin – II B – H 1105 – 1/2013 - vom 20. Dezember 2012 wurden durch die SenFin folgende Prämissen für die Anmeldung zur Investitionsplanung 2013 - 2017 gesetzt:

Eckwerte für die Gezielte Zuweisung und die Pauschale Zuweisung in Höhe von:

	2014	2015	2016	2017
Pauschale Zuweisung	7.260	7.260	7.260	7.260
Gezielte Zuweisung	2.476	6.026	8.026	6.336
Gesamt	9.736	13.286	15.286	13.596

Die bezirkliche Anmeldung zur Investitionsplanung ist in Anlage 2 dargestellt und gliedert sich in folgende Unterlagen:

• Tabelle 1	Gezielte Zuweisung
• Tabelle 2	Pauschale Zuweisung
• Tabelle 3	Übersicht der angemeldeten aber nicht berücksichtigten Maßnahmen der Pauschalen Zuweisung
• Tabelle 4	Bewegliche Sachen
• Tabelle 5	Darlehen
• Erläuterungen zu den Maßnahmen der Gezielten und Pauschalen Zuweisung	

Folgende Erläuterungen zu den Unterlagen werden gegeben:

1. Gezielte Zuweisung

Mit dem 1. AR 13/17 sind restriktive Vorgaben für Neuanmeldungen von Investitionsmaßnahmen der gezielten Zuweisung getroffen. Danach sind Anmeldungen neuer Maßnahmen für das Planjahr 2017 auf besonders begründete Einzelfälle zu beschränken.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat mit der vorliegenden Anmeldung 5 neue Maßnahmen mit Baubeginn ab 2016 angemeldet.

Entsprechende Erläuterungsberichte liegen vor und werden der Anmeldung an die SenFin beigefügt.

Zur Einordnung der Maßnahmen sind Abstimmungen und Begründungen der Notwendigkeit der Maßnahmen von den einreichenden Ämtern auch gegenüber den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen zu führen, die fachbezogene überbezirkliche Dringlichkeitslisten für im Land Berlin geplante Investitionsmaßnahmen erstellen.

2. Pauschale Zuweisung

Die Beträge der pauschalen Zuweisung können in eigener Zuständigkeit veranschlagt werden.

Die Summe der Jahresscheiben für die angemeldeten Maßnahmen entspricht den jährlichen Zuweisungen.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat sich mit seinem Konsolidierungskonzept 2013 – 2016 verpflichtet, jeweils 1.450 T€ aus den Mitteln der pauschalen Zuweisung für die Schuldentilgung einzusetzen. Diese Beträge wurden in die Planung aufgenommen und stehen nicht mehr für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Gemäß dem Aufstellungs Rundschreiben wird generell zugelassen, dass bis zu 20 % der Pauschalen Zuweisung nicht investiv, sondern bei den Titeln der baulichen Unterhaltung zu veranschlagen. Von dieser Möglichkeit wird 2013 bis 2017 jeweils unterteilt nach baulicher Unterhaltung für den Tiefbau oder Hochbau Gebrauch gemacht.

Bei der Aufstellung der Investitionsplanung hat die Fertigstellung der bereits begonnenen Maßnahmen Priorität.

Mit der Aufteilung der Pauschalen Zuweisung sind die bereits in der BA-Vorlage Nr. 0153/IV - Fortschreibung der pauschalen Investitionsmittel 2012 – für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Veränderungen berücksichtigt bzw. weiter angepasst worden. In der Spalte Haushaltswirtschaft 2013 sind die Veränderungen dargestellt.

Gemäß § 24 LHO dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind.

Mit der beiliegenden Zusammenstellung der Maßnahmen wurden neue Investitionsmaßnahmen mit Baubeginn 2015 aufgenommen, für die diese Angaben noch nicht vollständig vorliegen, aber deren Aufnahme von besonderem bezirklichem Interesse ist und eine Nichtaufnahme bzw. spätere Veranschlagung Schaden für das Land Berlin nach sich ziehen würde. Wegen der besonderen Dringlichkeit erfolgt die Ausnahme nach § 24 Abs. 3 LHO. In den Erläuterungen ist dieses vermerkt.

Mit dem Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses Nr. 22 zum Haushalt 2012/2013 ist geregelt, dass für jede Maßnahme, die nach diesen Kriterien veranschlagt ist, die Freigabe der Mittel über eine Vorlage an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses (Mitzeichnung SenFin) zu beantragen ist. Verantwortlich für die Erarbeitung der Vorlage ist die beantragende Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Baubereich und dem Finanzservice.

3. Veranschlagung von beweglichen Sachen und Darlehen

Mit der Tabelle 4 wird dargestellt, welche investive Beschaffungen der Hauptgruppe 8 vorgenommen werden sollen. Die Finanzierung erfolgt nicht aus der Zuweisung für Investitionen, sondern geht zu Lasten der konsumtiven Sachausgaben (A 05).

Verfahrenstechnisch erfolgt der Nachweis für den Erwerb von beweglichen Sachen mit Gesamtkosten bis 250 T€ für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gesammelt im Kapitel 5950 / 4500.

Die Finanzierung der Darlehen entsprechend Tabelle 5 gehen zu Lasten des Z-Teils.

Investitionsplanung 2013 - 2017

Tabelle 1

Position: Gezielte Zuweisung

Lfd. Nr.	Priorität der Fachabt.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Finanzierung bis 2012 T€	2013 T€	Haushaltswirtschaft 2013	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	Restfinanzierung ab 2018 T€
				Zuweisung			2.716	2.716	2.476	6.026	8.026	6.336	
				<i>bereits enthaltene Maßnahmen</i>									
1	1	3736 neu 3701	70110	Neubau Grundschule Habichtshorst	16.731				2.000	5.000	5.000	4.731	0
2	2	3736 neu 3701	70111	Ersatzneubau für die Peter-Pan-Grundschule Fin 316 vom 14.01.2011 liegt vor Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	10.452					3.000	3.000	4452	0
3		3781 neu 4000	71400	Sanierung und Instandsetzung des Freizeitforums Marzahn Die Baumaßnahme soll 2013 zu Ende geführt werden. Der Ansatz 2013 muss von 358 T€ um 781 T€ auf 1.139 T€ verstärkt werden, die Einwilligung von SenFin ist hierfür erforderlich. Die in der Spalte Restfinanzierung ab 2018 enthaltenen 781 T€ erscheinen aus technischen Gründen; sie werden in 2013 verbaut.	8.000	6.861	358	1.139					781
4		4212 neu 3800	72583	Neubau der Rhinstr. von Allee der Kosmonauten bis Industriebrücke	2.938	98	832	832	2.008				0
5		4212 neu 3800	72584	Neubau der nördlichen Fahrbahn und des nördlichen Rad- und Gehweges der Landsberger Allee zwischen Eicher Chaussee und Blumberger Damm	2.950	88	1.500	1.500	1.362				0
6		4610 neu 4200	89339	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			26	26	26	26	26	26	
				Summe			2.716	3.497	5.396	8.026	8.026	9.209	

Lfd. Nr.	Priorität der Fachabt.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Finanzierung bis 2012 T€	2013 T€	Haushaltswirtschaft 2013	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	Restfinanzierung ab 2018 T€
				neue Maßnahmen									
7	1	3800	72587	Neubau der Lemkestraße von Kieler Straße bis Donizettistraße Fin 316 liegt vor VE 2017: 2.000 T€ davon fällig 2018 2.000 T€	5.500							1.000	4.500
8	2	3800	72588	Neubau der Chemnitzer Straße von Alt Kaulsdorf bis Lindenstraße Fin 316 liegt vor VE 2017 : 11.875 T€ davon fällig 2018 2.500 T€ und 9.375 T€, fällig ab 2019	11.875							1.000	10.875
9	3	3704	70113	Schulergänzungsbau mit Sporthalle Otto-Nagel-Gymnasium, Schulstraße Fin 316 liegt vor Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	9.600						1.500	3.200	4.900
10	4	3701	70115	Schulergänzungsbau mit Sporthalle u. Außensportanlagen Friedrich-Schiller-GS, Schule an der Schule Fin 316 liegt vor Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	30.976						1.500	4.000	25.476
11		3306	70101	Energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen des Bürodienstgebäudes Helene-Weigel-Platz 8 unter Denkmalschutzaspekten Stand der Vorbereitung: Erläuterungsbericht und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen liegen vor.	10.600						4.000	4.000	2.600
				Summe der Anmeldungen			2.716	3.497	5.396	8.026	15.026	22.409	
				Differenz zur Zuweisung			0	-781	-2.920	-2.000	-7.000	-16.073	

Investitionsplanung 2013 - 2017

Tabelle 2

Position: Pauschale Zuweisung

Lfd. Nr.	Priorität der Abt.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Finanzierung bis 2012 T€	2013 T€	Haushaltswirtschaft 2013 (Grundlage BA-Vorlage 0153/IV)	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	Restfinanzierung ab 2018 T€
				Gesamtsumme Zuweisung			7.403	7.403	7.260	7.260	7.260	7.260	
				abzügl. Konsolidierungsbetrag			1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	0	
				pauschale Mehrausgaben (Bauvorbereitung, Grunderwerbskosten sowie für noch nicht untersetzte Maßnahmen)			129	101	100	100	210	466	
1		3721 neu 3630	71505	Denkmalgerechter Wiederaufbau Schloss Biesdorf und Einrichtung einer Galerie Bilderstreit, Alt-Biesdorf 55. Eigenmittel Bezirk: 1.675.000 € davon: Kofinanzierung : 250.000 € Stand der Vorbereitung: Vorplanungsunterlagen liegen vor (noch nicht anerkannt) Mit den VPU wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eingereicht. Der Erläuterungsbericht Fin 316 wird erarbeitet. VE in 2014: 425 T€, davon fällig 2015: 425 T€	1.675				1.250	425			0
		4020 neu 4021	89353	Investitionsprogramm des Bundes 2008-2013 zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagsbetreuung für unter dreijährige Kinder/bezirklicher Eigenanteil 10%			3	3					
				Umwandlung Investitionen in baul. Unterhalt für Tiefbaumaßnahmen				711	250	724	669		
				Umwandlung Investitionen in baul. Unterhalt für Schulmaßnahme Ulmenstr.					1.000				
				Zwischensumme			5.821	5.138	3.210	4.561	4.931	6.794	

Lfd. Nr.	Priorität der Abt.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Finanzierung bis 2012 T€	2013 T€	Haushaltswirtschaft 2013 (Grundlage BA-Vorlage 0153/IV)	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	Restfinanzierung ab 2018 T€
Fortführung der bereits in der Investitionsplanung 2013 enthaltenen Maßnahmen													
2		4021	71508	Neubau einer Kindertagesstätte Ulmenstr. 12 Maßnahme entfällt	2.855		1.300	0	0				1.555
3		3721 neu 3630	71503	Anbau Rettungswege und Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen Kulturgut, Alt-Marzahn 23. Der Ansatz 2013 in Höhe von 200.000 € wird nicht in Anspruch genommen, da eine Förderzusage durch SenStadtUm vorliegt.	262	12	200	0	0				-250
4		3721 neu 3630	71506	Anbau eines zweiten Rettungsweges Kunsthaus Flora, Florastraße 113 Stand der Vorbereitung: Erläuterungsbericht Fin 316 von 2011 liegt vor. Übersicht und Erläuterung zu den Kostengruppen liegt vor. Die BPU wird erarbeitet und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden nachgereicht.	70		70	70					0
5		3733 neu 3704	71506	Neubau eines SFG, Lichtenhainer Straße 16 Aufgrund höherer Kosten werden Ergänzungsunterlagen zeitnah eingereicht.	1.200						700	500	0
6		4060 neu 3715	71513	Neubau eines SFG und Unterrichtsräume für die Johann-Strauß-GS, Cecilienstr. BPU vom 13.04.2012 liegt vor.	3.870	1.007	1.000	1.889	974				889
7		4720 neu 3810	71506	Umbau Werkstatt Schkopauer Ring Fin 316 u. BPU liegt vor.	2.700	2.200	500	500					0
8		4720 neu 3810	71623	Neubau eines Spielplatzes Ridbacher/Virchowstr.	200		200	200					0
9		3734 neu 3702	71501	Modernisierung u. Umbau Schulgebäude Thüringen-Oberschule-Haus 3, Liebensteiner Straße Aufgrund höherer Kosten liegen Ergänzungsunterlagen bei FM vor und werden nachgereicht.	3.900	57	875	875	1.651	1.317			0

Lfd. Nr.	Priorität der Abt.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Finanzierung bis 2012 T€	2013 T€	Haushaltswirtschaft 2013 (Grundlage BA-Vorlage 0153/IV)	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	Restfinanzierung ab 2018 T€
10		3735 neu 3705	71504	Modernisierung und Umbau Marcana Schulgebäude, Flämingstr. 18 Aufgrund höherer Kosten werden Ergänzungsunterlagen zeitnah eingereicht	3.500						200	500	2.800
11		3736 neu 3701	71503	Modernisierung u. Umbau Schulgebäude Parsteiner Ring 46	3.350	1.931	1.419	1.419					0
12		3736 neu 3701	71504	Modernisierung und Umbau Schulgebäude Grundschule am Bürgerpark Aufgrund höherer Kosten werden Ergänzungsunterlagen zeitnah eingereicht Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	3.900					200	900	2.800	0
13		3736 neu 3701	71505	Abriss u. Ersatzneubau Turnhalle Grundschule an der Wuhle, Teterower Ring 79 Aufgrund höherer Kosten werden Ergänzungsunterlagen zeitnah eingereicht Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	3.600					500	700	1.900	500
14		4720 neu 3810	71625	Neubau eines Spielplatzes Burghardweg, Entwicklungsgebiet Alwineweg BPU ist in Bearbeitung. Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	280				270				10
15		4720 neu 3810	71626	Denkmalpflegerische Wiederherstellung des Brunnens östlich des Gebäudes Gutspark Mahldorf, Hultschiner Damm Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	125					125			0
16		4212 neu 3800	73813	Neubau eines Parkplatzes für Schloss Biesdorf	500		250	185	315				-65
				Summe bestehende Maßnahmen			5.814	5.138	3.210	2.142	2.500	5.700	5.439
				somit verbleibt noch			7	0	0	2.419	2.431	1.094	-5.439
				(Abweich. 2013 wegen Veränd. der Zuweisung nach Planaufstellung Invest)									

Lfd. Nr.	Priorität der Abt.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Finanzierung bis 2012 T€	2013 T€	Haushaltswirtschaft 2013 (Grundlage BA-Vorlage 0153/IV)	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	Restfinanzierung ab 2018 T€
				Zusammenstellung der neuen Investitionsmaßnahmen									
17		3308 neu 3306	71502	Aufbau einer Gebäudeleittechnik in allen geeigneten Gebäuden des Fachvermögens Stand der Vorbereitung: Der Erläuterungsbericht vom Januar 2013 liegt vor. Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	600					569	31		0
18		3308 neu 3306	71504	Behindertengerechte Herstellung der Türen entsprechend DIN 18040 Offenhaltung der Türen in diversen Bürodienstgebäuden Stand der Vorbereitung: Der Erläuterungsbericht Fin 316 vom Januar 2013 liegt vor. Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	250					250			0
19		4011	71504	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung mit generationsübergreifenden Angebot, Landsberger Straße Erläuterungsbericht und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom Januar 2013 liegen vor. Folgekosten einschließlich Personal: siehe Text	3.500							500	3.000
20		3736 neu 3701	71507	Neubau Sporthalle Mahlsdorfer Grundschule, Feldrain Fin 316 liegt vor. Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	2.900					1.100	1.800		0
21		3733 neu 3704	71508	Ausbau Dachgeschoss Otto-Nagel-Gymnasium Fin 316 liegt vor. Veranschlagung entsprechend § 24(3) LHO	1.100					500	600		0
22		3800	73815	Neubau eines Stadtplatzes im Gebiet Habichthorst West (VE 2016: 330 T€, davon fällig 2017: 330 T€) Fin 316 liegt vor.	330							330	0
23		3810	71628	Neubau eines Spielplatzes Dürergarten Fin 316 liegt vor.	264							264	0
				Summe neue Maßnahmen	8.944		0	0	0	2.419	2.431	1.094	
				Abweichung bestehende und neue Maßnahmen zur Vorgabe			7	0	0	0	0	0	

Investitionsplanung 2013 - 2017

Tabelle 3

Übersicht der durch die Fachbereiche angemeldeten Maßnahmen, die jedoch nicht berücksichtigt werden können.

Fachbereich	Maßnahme	Gesamtsumme in T€	Begründung der Nichtaufnahme
Jug	Sanierung KJFZ Sella-Hasse-Str. 19/21	200	Sanierungen werden aus der baulichen Unterhaltung finanziert.
	Neubau einer Kindertagesstätte Stralsunder Straße	1.700	Finanzierung über Wohnungsbaugesellschaft degewo.
FM	Energetische Sanierung Fassade und Heizung mit Einzelraumregelung und Neuaufbau Verbinder Brandschutzmaßnahmen Premnitzer Straße 11-13	2.064	Andere Prioritäten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme.
	Grundinstandsetzung Landsberger Allee 536	1.000	Fachlich notwendig, aber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme bis 2017 nicht umsetzbar.
SchulSport	Dachsanierung Mahlsdorfer GS Schulgebäude	200	Über SSP anmelden oder aus baulicher Unterhaltung.
WeiKult	Kulturgut Sanitärsanierung	780	Sanierungen werden aus der baulichen Unterhaltung finanziert.
	Kulturforum, Carola-Neher Str. 1 Dachsanierung Sanitärsanierung	180 500	Sanierungen werden aus der baulichen Unterhaltung finanziert.
	Energetische Sanierung des Gebäudes Hans-Werner-Henze Musikschule Maratstraße 182	1.081	Eventl. Nachrücker für 2015/2016, bei Wegfall der Maßnahme: Ausbau Dachgeschoss Otto-Nagel-Gymnasium

Investitionsplanung 2013 - 2017

Tabelle 4

Position: Erwerb von beweglichen Sachen

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
1	3305	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Kauf eines Kassenautomaten für die Bezirkskasse		100			
2	3307 neu 3306	81289	Geräte, technische Einrichtungen Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik div. IT-Technik BA gesamt u. einzelne Fachabteilungen entsprechend IT-Planung	360	350	289	216	185
3	3307 neu 3306	81389	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik div. IT-Technik BA gesamt u. einzelne Fachabteilungen entsprechend IT-Planung	83	99	164	124	54
4	3308 neu 3306	81179	Fahrzeuge Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges			30		
5	3308 neu 3306	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Erneuerung der technischen Geräte der Kantinen Helene-Weigel-Platz 8 und Riesaer Str.94	15				

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
6	3308 neu 3306	81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Ersatzbeschaffung für TK-Endgeräte in Büro- diensgebäuden; Modernisierung und Erweiterung der TK-Anlagen	25	30	30	50	50
7	3520 neu 3400	81179	Fahrzeuge Ersatzbeschaffung KFZ je 30 T€ für Zentrale Probennahme KFZ je 20 T€ für Außendienst		60	30	20	20
8	3712 neu 3620	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Kauf eines Kontrafagotts Kauf eines Klaviers/Flügel		13		14	
9	3736 neu 3701	81208	investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen Modernisierung und Umbau Schulgelände GS am Bürgerpark					100
10	3736 neu 3701	81208	investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen Fachunterrichtsräume NAWI Beatrix-Potter-GS, Ludwigsfelder Straße, davon 40 T€ Bau		70			
11	3736 neu 3701	81208	investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen Fachunterrichtsräume NAWI GS an der Mühle, Kienbergstraße, davon 12 T€ Bau		52			
12	3733 neu 3704	81208	investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen 3 Fachunterrichtsräume für Physik Melanchton-Schule	57				

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
13	3733 neu 3704	81208	investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen Fachunterrichtsräume Kunst, Aula, Essenausgabe Ausbau Dachgeschoss, Otto-Nagel-Gymnasium, Schulstr.			150	150	
14	4060 neu 3715	81179	Fahrzeuge Ersatzbeschaffung Multicar		55			
15	4181	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung eines Ultraschallgerätes		40			
16	4620 neu 4202	81179	Fahrzeuge Erneuerung Fahrzeugbestand je 1 Messfahrzeug	40				
17	4710 neu 4300	81279	Geräte technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung ein Lärmmessplatz				10	10
			Summe <i>davon verfahrenstechnisch ab 2016 Eingabe bei 5950 / 81178:</i> Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 250 T€	580	869	693	584	419
	5950 neu 4500	81178					584	419

Investitionsplanung 2013 - 2017

Tabelle 5

Position: Darlehen

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
1.	3911	86322	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	140	200	200	200	200
2.	3912	86322	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	90	90	90	90	90
3.	3960	86319	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	397	2.200	2.200	2.200	2.200
4.	3995	86222	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	11	11	11	11	11
Gesamtsumme				638	2.501	2.501	2.501	2.501

Investitionsplanung 2013 - 2017

Erläuterungen zur Tabelle 1

1. Gezielte Zuweisung

1. 3736 neu 3701 / 70110 Neubau Grundschule Habichtshorst

Die Schule ist seit 1992 provisorisch in mobilen Unterrichtsräumen untergebracht und hat auch keine Turnhalle. Aufgrund der Bevölkerungsprognosen aus den 1990er Jahren und der Haushaltssituation im damaligen Bezirk Marzahn wurden die im Rahmen der Investitionsmaßnahmen ursprünglich vorgesehenen Grundschulbauten ersatzlos gestrichen.

Inzwischen hat sich die Situation jedoch deutlich verändert. Die Tendenz, insbesondere was die Kinderzahlen betrifft, ist eindeutig steigend.

Das Vorhaben wurde 2009 in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufgenommen.

Das Bedarfsprogramm wurde am 14.10.2010 bei SenStadt eingereicht und mit Schreiben vom 12.09.2011 genehmigt.

Die VPU wurde seitens SenStadt mit Schreiben vom 27.03.2012 genehmigt.

Die BPU vom 30.11.2012 befindet sich in den Senatsverwaltungen zur abschließenden Prüfung und ist mit 16.730.763,80 € noch nicht bestätigt.

Weitere geplante Abläufe:

2013 Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung

Verpflichtungsermächtigung (VE) : 2014: 5.000 T€, fällig 2015, 2015: 5.000 T€, fällig 2016, 2016: 4.000 T€, fällig 2017

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge gemäß 80% Ausschreibungsvorlage zur Erreichung der Kostensicherheit ist diese VE erforderlich.

2- 3736 neu 3701 / 70111 Ersatzneubau für die Peter-Pan-Grundschule

Die Schule wurde 1980 als Polytechnische Oberschule (Typenbau POS 76 in SK) errichtet.

Sie ist seit ihrem Bestehen mit Schülern so hoch ausgelastet, dass Maßnahmen zur baulichen Unterhaltung nur im geringen Umfang bei gleichzeitigem Schulbetrieb möglich waren. Die Gebäudesubstanz ist inzwischen so marode, dass eine umfangreiche, grundlegende Sanierung zwingend erforderlich wäre.

Hierzu müsste das Schulhaus für den Zeitraum der Arbeiten leer gezogen werden. Ein Ausweichstandort steht gegenwärtig aber nicht zur Verfügung. Aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Schülerzahlentwicklung ist aber bereits jetzt absehbar, dass der jetzt 3-zügige Schulstandort mit 436 Kindern im Schuljahr 2010/2011 schon mittelfristig nicht mehr alle einzuschulenden Kinder aufnehmen kann. Das heißt, dass neben der Komplettsanierung und Modernisierung auch ein Schulerweiterungsbau für 150 Kinder (1 Zug) erforderlich wird. Die zu erwartenden Sanierungskosten und die Kosten für den Erweiterungsbau, der über alle Geschossebenen mit dem Schulhaus zu verbinden ist (Barrierefreiheit), liegen voraussichtlich höher als bei einem Ersatzneubau. Das alte Schulgebäude könnte bis zur Fertigstellung des Neubaus weiter genutzt werden.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 14.01.2011 liegt vor.

Bedarfsprogramm vom 27.01.11 liegt vor und befindet sich im Prüfverfahren über SenBildWiss an SenStadtUm.

Das Bedarfsprogramm ist somit noch nicht geprüft und die Kosten in Höhe von 10.452 T€ noch nicht anerkannt.

Die Kostenschätzung ABau II 12 mit Anlage A seitens FM liegt per 08.01.2013 vor.

VPU und BPU können somit noch nicht vorliegen.

Geplante Abläufe:

HJ 2013 Wettbewerb und Anarbeitung VPU

HJ 2014 BPU, Genehmigungsplanung und Beginn Ausführungsplanung

Verpflichtungsermächtigung (VE) : 2015: 3.000T€, fällig 2016 2016: 4.000T€, fällig 2017

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge ist diese VE erforderlich.

3. 3781 neu 4000 / 71400 Sanierung und Instandsetzung des Freizeitforums Marzahn

Die Baumaßnahme soll 2013 zu Ende geführt werden.

Die Prüfung der Bauplanungsunterlagen erfolgte durch SenStadt und schließt mit Gesamtkosten von 8.000.000 € ab (lt. Prüfvermerk vom 26.04.2007).

Finanzierung:

bis einschließlich 2012	6.861.000 €
Ansatz 2013	358.000 €
Restfinanzierung	<u>781.000 €</u>
Gesamt	8.000.000 €

Begründung Restfinanzierung:

Der Ansatz 2011 und 2012 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. In Anpassung an den Baufortschritt muss der Ansatz 2013 von 358.000 € um 781.000 € auf 1.139.000 € durch überplanmäßige Ausgaben verstärkt werden. Die Einwilligung von der SenFin ist herbeizuführen.

4. 4212 neu 3800 / 72583 Neubau der Rhinstr. von Allee der Kosmonauten bis Industriebrücke

Wegen des inzwischen unvermeidbar hohen Unterhaltungsaufwandes sowie infolge der erhöhten Anforderungen an die Straße durch die Gewerbeansiedlungen ist die Neubaumaßnahme notwendig. Es sind beide Richtungsfahrbahnen grundhaft zu rekonstruieren, wobei vor allem eine Erhöhung der Tragfähigkeit entsprechend der derzeitigen starken Schwerverkehrsbelastung erreicht werden soll. Standardgerechte Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden. Die vorhandenen bituminös befestigten Gehwege sind stark zerstört, so dass eine durchgängig gefahrungsfreie Nutzung dieser Verkehrsflächen nicht mehr gewährleistet ist. Daher sind auf beiden Seiten der Straße neue Radwege, Gehwege und Verkehrsgrün anzulegen.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 22.01.2007 mit Gesamtkosten über 6.000 T€ liegt vor.

BPU vom 25.10.2010 liegen vor und sind mit Gesamtkosten von 2.938 T€ am 06.12.10 festgestellt. Die Kostenreduzierung gegenüber dem Erläuterungsbericht von 3.062 T€ ergibt sich durch die mit dem Fin 316 noch groben Kostenschätzung für evtl. eintretende Unwägbarkeiten z. B. Leitungsverlegungen und Gleiskorrekturen, die nicht zum Tragen kommen.

NEU

Um die Belastung der Anlieger durch das seinerzeit noch geltende Straßenausbaubeitragsgesetz zu reduzieren, wurde im Vorfeld der Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2011 auf der Bezirksamtsebene festgelegt, den Baubeginn der Maßnahme auf den Zeitraum nach den Wahlen zu verschieben. Allerdings sorgte eine vorläufige Haushaltswirtschaft für eine weitere Verzögerung, da haushaltsrechtlich der Beginn des Ausschreibungsverfahrens erst mit Freigabe des Haushaltes möglich wurde. Das Verfahren wurde schnellstmöglich nach Haushaltsfreigabe in Gang gesetzt. Unter Wahrung aller vorgeschriebenen Fristen, konnte erst Ende September 2012 die Submission erfolgen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelegung der Rhinstraße wurde letztendlich entschieden, mit der eigentlichen Straßenbaumaßnahme erst nach Abschluss der Winterperiode im März/April 2013 zu beginnen, um die Dauer der Verkehrseinschränkungen zu reduzieren. Ein derzeit laufendes Vergaberechtsstreitverfahren zwischen dem Erst- und Zweitbieter hätte vergaberechtlich ohnehin keinen zeitigeren Baubeginn zugelassen.

5. 4212 neu 3800 / 72584 Neubau der nördlichen Fahrbahn und des nördlichen Rad-und Gehweges der Landsberger Allee zwischen Eicher Chaussee und Blumberger Damm

Der Bereich der Landsberger Allee wurde 1986 fertig gestellt. Der Verschleißzustand ist verkehrgefährdend (Spurrinnenbildung) Aufgrund extrem hoher Verkehrsbelastung ist die mehrfach geflickte Fahrbahndecke inzwischen völlig verschlissen und durch kleinteilige Maßnahmen nicht mehr reparabel. Und deshalb zu erneuern. Es wird weiterhin erforderlich, aufgrund der derzeitigen Verkehrsbelegung, separate Radwege zu schaffen und die Bushaltestellen dabei behindertengerecht auszubauen. Eine Fußgängerquerung an der Westseite des Knotens Eicher Chaussee ist aufgrund des Wuhletal-Wanderweges auch mit zu berücksichtigen.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 12.12.2008 liegt vor.

BPU vom 07.12.2011 liegen vor und sind mit Gesamtkosten von 2.950 T€ festgestellt. .

6. 4610 neu 4200 / 89339 Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

7. 3800 / 72587 Neubau der Lemkestraße von Kieler Straße bis Donizettistraße

Die Lemkestraße ist Bestandteil des StEP-Ergänzungsnetzes und als Sammelstraße die wichtigste Erschließungsstraße im Siedlungsgebiet Mahlsdorf Nordost. Sie wird im überwiegenden Bereich von einer Buslinie mit 3 Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Sie ist mit Kopfsteinpflaster unregelmäßiger Schlagung befestigt. Die Befestigung hat ein geschätztes Alter von ca. 90 bis 100 Jahren. Entwässerungsanlagen sind nicht vorhanden. Die Tragschicht auf bündigem Untergrund ist für das heutige Verkehrsaufkommen völlig unzureichend dimensioniert. Die Pflasterung ist flächendeckend stark versackt. Der Kfz-Verkehr erzeugt dadurch einen unzumutbar hohen Verkehrslärmpegel. Erschütterungen durch den Kfz-Verkehr schädigen teilweise die anliegende Bausubstanz. All die genannten Defizite machen diesen Straßenabschnitt zu einem Schwerpunkt bei Bürgerbeschwerden. Der vorhandene Baumbestand ist stark überaltert und muss aus Sicherheitsgründen teilweise erneuert werden. Die Gehwege sind nur abschnittsweise befestigt und nicht behindertengerecht, ebenso die hier

vorhandenen Bushaltestellen. Die Straßenbeleuchtung ist technisch veraltet und in ihrer Lichtausbeute eingeschränkt. Der Fahrbahnzustand ruft mitunter Schäden an Kfz, u. a. auch den dort verkehrenden Linienbussen, hervor. Gesonderte Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden und bei dem gegenwärtigen Kfz-Verkehrsaufkommen auch nicht zwingend erforderlich. Die Dringlichkeit der Erneuerung der Straße ergibt sich aus dem flächendeckend schlechten Allgemeinzustand der Straße. Aufgrund der vor Ort fehlenden Vorflut für die Straßenentwässerung ist hierfür seitens SenStadt mit einem erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 28.11.2012 liegt vor.

Mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen muss 2015 begonnen werden. Der Planungsfortschritt richtet sich nach der Bereitstellung der erforderlichen Bauvorbereitungsmittel.

Verpflichtungsermächtigung (VE): 2.000 T€, fällig 2018.

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge ist diese VE erforderlich.

8. 3800 / 72588 Neubau der Chemnitzer Straße von Alt-Kaulsdorf bis Lindenstraße

Die Chemnitzer Straße ist Bestandteil des StEP-Hauptnetzes und als örtliche Hauptverkehrsstraße die wichtigste Erschließungsstraße im Siedlungsgebiet Kaulsdorf Süd. Sie wird abschnittsweise von 1 bis 4 Buslinien mit 3 bis 15 Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Sie ist mit einer Asphaltkonstruktion befestigt, die zwischenzeitlich mit mehreren Oberflächenbehandlungen versehen wurde und zahlreiche Flickstellen aufweist. Die Befestigung hat ein geschätztes Alter von ca. 80 Jahren. Entwässerungsanlagen sind nur abschnittsweise vorhanden. Die Tragschicht ist für das heutige Verkehrsaufkommen völlig unzureichend dimensioniert. Die Befestigung ist flächendeckend stark versackt. Der Kfz-Verkehr erzeugt dadurch einen unzumutbar hohen Verkehrslärmpegel. Erschütterungen durch den Kfz-Verkehr schädigen teilweise die anliegende Bausubstanz. All die genannten Defizite machen diesen Straßenabschnitt zu einem Schwerpunkt bei Bürgerbeschwerden.

Die Fahrbahn liegt asymmetrisch im Straßenquerschnitt, die westliche Straßenseite ist überwiegend unbefestigt und wird in städtebaulich ungeordnetem Maße durch den ruhenden Verkehr genutzt. Abschnittsweise wurden provisorische Parkplätze angelegt. Gehwege sind auf der Westseite nur abschnittsweise vorhanden, durchweg in einem sehr schlechten Zustand und nicht behindertengerecht, ebenso die hier vorhandenen Bushaltestellen. Der auf der Ostseite vorhandene befestigte Gehweg befindet sich ebenfalls in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und ist überwiegend nicht behindertengerecht. Die Straßenbeleuchtung ist technisch veraltet und in ihrer Lichtausbeute eingeschränkt. Gesonderte Radverkehrsanlagen bestehen nur auf der östlichen Straßenseite.

Die Dringlichkeit der Erneuerung der Straße ergibt sich aus dem flächendeckend schlechten Allgemeinzustand der Straße. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist an dem Knoten Am Niederfeld und Heerstraße die Anlage von Lichtsignalanlagen vorgesehen. In der Nähe der Bushaltestellen werden Querungshilfen für Fußgänger vorgesehen.

Die Fahrbahn soll überwiegend mittig in den Straßenquerschnitt gelegt werden. Für den ruhenden Verkehr sind Parkhäfen vorgesehen. Mittels straßenbegleitender Baumpflanzungen wird die städtebauliche Qualität zusätzlich aufgewertet. Aufgrund der vor Ort fehlenden ausreichenden Vorflut für die Straßenentwässerung ist hierfür seitens SenStadtUm mit einem erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 28.11.2012 liegt vor.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24(3) LHO zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigung (VE): 11.875 T€, davon fällig 2018 2.500 T€ und 9.375 T€, fällig ab 2019.

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge ist diese VE erforderlich.

9. 3704 / 70113 Schüलगängungsbau mit Sporthalle Otto-Nagel-Gymnasium, Schulstraße

Seit seiner Eröffnung als Gymnasium 1992 ist die Schule ein über die Bezirksgrenzen hinaus bekannter und stark nachgefragter Gymnasialstandort. Von Anfang an ist die Schule weit über ihre Kapazität ausgelastet. Um die Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern, hatte der Bezirk Marzahn bereits Mitte der 90er Jahre die Absicht, einen Erweiterungsbau und eine Sporthalle am Standort zu errichten. Auf Grund der Haushaltssituation im damaligen Bezirk Marzahn konnte das Vorhaben nicht umgesetzt werden. Mit dem nun geplanten Erweiterungsbau kann somit auch die notwendige und nachgefragte Aufnahmekapazität der Schule erhöht werden. Damit müssen nicht mehr jedes Jahr zahlreiche Kinder aus Biesdorf abgewiesen werden, die sich an dieser Schule anmelden wollen. Das Gymnasium würde eine 4-Zügigkeit und eine 3-fach Sporthalle erhalten.

Erläuterungsbericht vom 21.01. 2013 liegt vor.

Kostenschätzung mit 9.620 T€

Geplante Abläufe:

HJ 2013 Bedarfsprogramm und Wettbewerb

HJ 2014 VPU und BPU

HJ 2015 Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung

Verpflichtungsermächtigung (VE): 2016: 3.000 T€, fällig 2017 2017: 4.000 T€, fällig 2018.

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge ist diese VE erforderlich.

10. 3701 / 70115 Schüलगängungsbau mit Sporthalle u. Außenanlagen Friedrich Schiller Grundschule, Schule an der Schule

Die Schule wurde 1905 errichtet und ist mit Schülern sehr hoch ausgelastet. Um die Beschulung von Kindern vor dem Hintergrund wachsender Schülerzahlen im Siedlungsgebiet auch in naher Zukunft sicherstellen zu können, soll die Grundschule um die Integrierte Sekundarstufe (ISS) erweitert am neuen Standort An der Schule werden. Die aus dem Jahr 1908 stammende Turnhalle wird dem Bedarf ebenfalls nicht mehr gerecht, so dass die Errichtung einer Dreifachsporthalle am neuen zusätzlichen Standort nötig ist. Der Ergänzungsbau versteht sich incl. Ausstattung und Außenanlagen. Der Schüलगängungsbau soll als 4-zügige ISS von Klassen 5-10 laufen, eine 3-fach Sporthalle, ein Sportfunktionsgebäude sowie ein Großspielfeld mit Trainingsplatzbeleuchtung und leichtathletischen Nebenanlagen entstehen.

Erläuterungsbereich vom 21.01. 2013 liegt vor.

Kostenschätzung mit 30.976 T€

Geplante Abläufe:

HJ 2013 Bedarfsprogramm und Wettbewerb

HJ 2014 VPU und BPU

HJ 2015 Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung

Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016: 4.000 T€, fällig 2017 2017: 4.000T€, fällig 2018

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge ist diese VE erforderlich.

11. 3308 neu 3306 / 70101 Energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen des Bürodienstgebäudes Helene-Weigel-Platz 8 unter Denkmalschutzaspekten

Das als Bürodienstgebäude genutzte „Alte Rathaus Marzahn“ ist gemäß § 2 Abs. 2 Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin – DschG Bln) ein Baudenkmal. Eigentümer des Gebäudes ist das Land Berlin, vertreten durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Nach § 8 Abs. 1 DschG Bln ist der Verfügungsberechtigte verpflichtet, ein Denkmal im Rahmen des Zumutbaren instand zu halten und instand zu setzen, es sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdungen zu schützen.

Das Gebäude mit seinen Verwaltungs- und öffentlichkeitswirksamen Angeboten in markanter städtebaulicher Lage wirkt als kommunaler Begegnungs- und Handlungsort.

Ausgehend von Undichtigkeiten der Fassaden- und Dachbauteile und unzureichender bzw. nicht gewährleisteter bauseitiger Brandschutzsicherheit in Rettungswegen und Installationssystemen liegt eine dringende Handlungsnotwendigkeit vor, das Gebäude und seine Nutzer vor Schäden zu schützen und folglich die Ursachen zu beseitigen, um eine weitere Nutzungsfähigkeit zu gewährleisten. Alle Sanierungserfordernisse gehen einher mit einer hochgradigen Verbesserung der Gebäudeenergiebilanz gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009. Dazu müssen Dach-, Fassaden- und Fenstersanierung incl. Erneuerung der Heizungsanlage vorgenommen werden. Eine weitere Leistung ist die Umsetzung des baulichen Brandschutzes incl. erforderliche Erneuerung der Elektro- und Lüftungsanlage. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mit Kosten von 10.600.000 € eingeschätzt.

Der Erläuterungsbericht (Fin 316) vom Januar 2013 und Erläuterungen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung liegen vor.

Die Planungs- und Durchführungsabläufe werden wie folgt eingeschätzt:

2013	Bedarfsprogramm und Wettbewerb
2014	Erstellung und Prüfung Vorplanungsunterlagen (VPU) und Bauplanungsunterlagen (BPU)
2015	Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung
2016-2018	Durchführung der Maßnahme

Für die Umsetzung der Maßnahme sind folgende Bauraten und zur kontinuierlichen Umsetzung Verpflichtungsermächtigungen erforderlich:

Finanzierung:

2016:	4.000.000 €
2017:	4.000.000 €
2018:	<u>2.600.000 €</u>
Gesamt:	10.600.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2016: 3.500.000 €, davon fällig 2017: 3.500.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2017: 2.500.000 €, davon fällig 2018: 2.500.000 €

Erläuterungen zur Tabelle 2

2. Pauschale Zuweisung

1. 3721 neu 3630 / 71505 Denkmalgerechter Wiederaufbau Schloss Biesdorf und Einrichtung einer Galerie Bilderstreit, Alt-Biesdorf 55

Mit dieser Maßnahme erfolgen die Erneuerung und der Ausbau von zentralen Teilen des Schlosses Biesdorf unter Einbindung der Kunstwerke aus dem Kunstarchiv Beeskow zur Aktivierung des ungenutzten Potentials des einmaligen Kunstbestandes als überregionaler Besucher- und Touristenmagnet, gefördert mit Mitteln des Kulturinvestitionsprogramms aus EFRE-Mitteln und der DKLB-Stiftung. Das Gebäude kann zukünftig für Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt werden, dazu ist eine dem Zweck angemessene gastronomische Versorgung möglich.

Aufgrund der EFRE-Förderbedingungen muss die Fertigstellung 2015 erfolgen und die Maßnahme abgerechnet sein. Die Aufwendungen des Bezirkes sind unabdingbar und nicht zu verschieben, da die Maßnahme ohne die EFRE-Förderung nicht durchzuführen ist.

Die Eigenmittel des Bezirkes werden benötigt zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel (250.000 €) und zur Absicherung der für den Bau anfallenden Umsatzsteuer (1.425.000 €); da die ursprünglichen Förderzusagen auf Nettosummen basieren, wurde die Absicherung der Umsatzsteuer bei der Umstellung auf Bruttoförderung erforderlich und wird durch den Bezirk aufgebracht.

Vorplanungsunterlagen vom 26.11.2012 über 8.925.000 € liegen vor (noch nicht anerkannt).

Mit den Vorplanungsunterlagen sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eingereicht worden.

Weitere Planungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Der Erläuterungsbericht Fin 316 wird erarbeitet.

Gesamtfinanzierung:

Eigenmittel Bezirk:	1.675.000 €
Zuwendung DKLB-Stiftung:	3.500.000 €
Zuwendung EFRE:	<u>3.750.000 €</u>
	8.925.000 €

Für die Umsetzung der Maßnahme sind folgende Bauraten und zur kontinuierlichen Umsetzung Verpflichtungsermächtigungen erforderlich:

Finanzierung Eigenmittel:

Ansatz 2014	1.250.000 €
Ansatz 2015	<u>425.000 €</u>
Gesamt	1.675.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2014: 425.000 €, davon fällig 2015: 425.000 €

2. 4021 / 71508 Neubau einer Kindertagesstätte, Ulmenstr. 12

Die Maßnahme fällt aufgrund anderer Prioritätensetzung weg. Der Ansatz 2013 in Höhe von 1.300.000 € und der Rest in Höhe von 1.555.000 € werden nicht in Anspruch genommen. Es wird angestrebt die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durch Freie Träger realisieren zu lassen.

3. 3721 neu 3630 / 71503 Anbau Rettungswege und Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen Kulturgut, Alt-Marzahn 23

Die Maßnahme wird nicht weitergeführt. Der Ansatz 2013 in Höhe von 200.000 € wird nicht in Anspruch genommen, da eine Förderzusage durch SenStadtUm vorliegt.

4. 3721 neu 3630 / 71506 Anbau eines zweiten Rettungsweges Kunsthause Flora, Florastraße 113

Aufgrund von vorliegenden Begehungsprotokollen des BWA ist eine Umsetzung der baulichen Maßnahme entsprechend der gesetzlichen Standards unabdingbar. Bauliche Rettungswege sind gemäß der BauOBln gefordert.

Das Kunsthause Flora ist ein bedeutender kultureller Standort im Siedlungsgebiet Mahlsdorf. Die Umsetzung dieser Maßnahme gewährleistet eine deutliche Verbesserung der Nutzbarkeit des Objektes.

Es gibt keinen 2. baulichen Rettungsweg aus dem Obergeschoss, somit muss die Feuerwehr in Notsituationen anleiten.

Zurzeit dürfen sich nicht mehr als acht Personen (einschließlich Kursleiter) im Dachgeschoss aufhalten, d.h. die Kursräume können nicht optimal genutzt werden. Somit entstehen Einnahmeverluste.

Der Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 26.01.2011 liegt vor.

5. 3733 neu 3704 / 71506 Neubau eines Sportfunktionsgebäudes Lichtenhainer Straße 16

Aufgrund der vorgelegten Kostenberechnung vom 01.10.10 in Höhe von 950 T€ (statt bisher 700 T€) muss die Maßnahme verschoben und neu angemeldet werden.

Die neu sanierte Sportanlage (2004) verfügt über kein Sportfunktionsgebäude. Neben den Schulen nutzen auch mehrere Sportvereine diese Sportstätte. Nur im geringen Umfang können die Umkleide- und Sanitärkabinen in einer angrenzenden Schule (10S06) genutzt werden. Der Neubau ist unabdingbar für einen ordnungsgemäßen Schul- und Trainingsbetrieb erforderlich.

Erläuterungsbericht Fin 316 liegt vor.

Bauplanungsunterlagen vom 28.06.11 liegen vor.

Aufgrund neuer Kosten wegen Ablauf Baugenehmigung, Preisindexsteigerung und Vergabe an Dritte ist eine Steigerung der Kosten gegenüber der I-Planung 2011-2013 von 250 T€ ermittelt worden und eine Verschiebung der Baumaßnahme notwendig. Die Ergänzungsunterlagen werden zeitnah in Höhe von 1.200 T€ eingereicht.

Verpflichtungsermächtigung (VE) :in 2016 400 T€, fällig 2017

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge gemäß 80% Ausschreibungsvorlage ist diese VE erforderlich.

6. 4060 neu 3715 / 71513 Neubau eines Sportfunktionsgebäudes und Unterrichtsräume für die Johann-Strauß-Grundschule, Cecilienstr.

Zurzeit wird ein angrenzender Keller im Studentenwerk in der Cecilienstr./Oberfeldstr. auf Miete genutzt. Der Mietvertrag ist Ende 2003 kann sich um je ein Jahr verlängern.

Diese Großsportanlage neben der 10G13 nutzen 5 Sportvereine incl. der unzureichend zur Verfügung stehenden Umkleide- und Sanitäranlagen. Eine Sanierung der beiden Kunstrasenspielfelder erfolgte in 2005. Dort konnte nunmehr der Frauenfußball mit 9 Mannschaften beheimatet werden. Ein weiterer Hauptnutzer sind die American Footballer mit den Cheerleadern.

Die angemieteten Kellerräume sowie die angrenzende Turnhalle der Johann-Strauß-Grundschule können den erhöhten täglichen Bedarf an Umkleide- und Sanitäranlagen nicht mehr zusätzlich decken.

Der Neubau dieses Sportfunktionsgebäudes ist unabdingbar für den ordnungsgemäßen Schul-, Trainings- und Wettkampfsbetrieb.

Die Grundschule versorgt den gesamten Bereich Biesdorf-Nord. Durch Grundstücksteilungen und ein starkes Baugeschehen im Siedlungsgebiet sind in den vergangenen Jahren verstärkt Zuzüge erfolgt, so dass seit einigen Jahren nicht mehr alle Kinder im eigenen Schulhaus unterrichtet werden können.

Vorübergehend wurde im Siemens-Gymnasium eine Filiale gebildet. Da ab 2012 auch im Oberschulbereich die Schülerzahlen wieder ansteigen, kann ein Filialbetrieb hier nicht länger aufrecht erhalten werden. Ein mit dem Sportfunktionsgebäude verbundener Erweiterungsbau mit mindestens 10 Unterrichtsräumen und einem Gruppenraum ist zwingend geworden, damit die Johann-Strauß-Grundschule auch ab 2012 alle Kinder ihres Einzugsgebietes aufnehmen kann.

Erläuterungsbericht (Fin 316) liegt vor.

Bauplanungsunterlagen vom 13.04.2012 liegen vor.

Baumaßnahme laufend.

7. 4720 neu 3810 / 71506 Umbau Werkstatt Schkopauer Ring 2

Die Aufgabe des als Werkhof genutzten Objektes, Gutenbergstr. 25 zum 31.12.2009 stellt das NatUm vor die Tatsache, verschiedene Leistungen nicht mehr erbringen zu können oder kurzfristig Investitionen tätigen zu müssen. Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit sind aus Kostengründen, die in der Gutenbergstr., integrierten Werkstätten, Lager sowie die Personalunterkunft an einen anderen Standort umzusiedeln.

Das Objekt Schkopauer Ring stellt die einzige derzeit bekannte Ausweichmöglichkeit für die Integration wegfallender Werkstätten dar.

Gleichzeitig bietet der Schkopauer Ring für die Dienstkräfte aus der Klandorfer Str. 19-21 einen idealen Ersatzstandort. In dem genannten Objekt existiert, bedingt durch die niedrige Raumhöhe und die Enge der Räume/Verkehrswege, ein hohes Gefährdungspotential für Dienstkräfte und Sachmittel. Verschiedene notwendige Arbeiten können in dem Objekt aus diesen Gründen nicht mehr ausgeführt werden. Die Zusammenführung der drei Standorte führt zur Optimierung der durch die Werkhöfe zu erbringenden Leistungen.

Das Objekt Schkopauer Ring bietet die besten baulichen Entwicklungspotentiale für die Gestaltung eines zentralen Werkhofs.

Der Mittelbedarf hat sich gegenüber der Investitionsplanung 2009-2011 um 300 T€ erhöht. Das ist zurückzuführen auf die Verteuerung der Baumaterialien sowie auf die Umsetzung des Energierückgewinnungsgesetzes. Die erhöhten Anforderungen aus den geltenden technischen Regeln bedingen die Kostenerhöhung. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Investitionsplanung waren diese Fakten nicht bekannt.

Die BPU liegen vor.

8. 4720 neu 3810 / 71623 Neubau Spielplatz Ridbacher/Virchowstraße

Im Versorgungsbereich Ridbacher Straße sind in den letzten Jahren neue Bewohner, besonders junge Familien, dazugekommen. Da die Grundstücke der Bewohner sehr klein sind, besteht ein großes Bedürfnis öffentliches Grün für Erholungszwecke und soziale Kontakte zu nutzen.

Besonders großes Interesse besteht an der Anlage eines altersgerechten Spielbereiches besonders auch angesichts dessen, dass die Freiflächen des ehemaligen Wernerbades für Spiel und Erholung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Ausnahmeveranschlagung nach § 24 Abs. 3 der LHO muss hier greifen, weil der Rechtsanspruch auf einen Spielplatz durch das Spielplatzgesetz und das Bundesfamiliengesetz gegeben ist. Der Bedarf begründet sich aus dem Spielplatzplan. Dieser liegt im Entwurf vor und wurde Anfang 2011 in der Spielplatzkommission abgestimmt. Der Standort ist verbindlich geplant.

Der zukünftige Spielplatz an der Ridbacher Str. befindet sich in der Versorgungseinheit 18b.

Es gibt in dieser Einheit keinen öffentlichen Spielplatz, somit besteht ein 100%iges Defizit. Der nächstgelegene Spielplatz Bausdorfstraße befindet sich in erheblicher Entfernung in der Versorgungseinheit 18a.

In den letzten Jahren wurde das Hauptaugenmerk auf die Bereitstellung von öffentlichen Spielplätzen in den Großsiedlungen gelegt. In den sich stark verdichtenden und verjüngenden Siedlungsgebieten mit zum Teil 100 %igen Defiziten besteht erheblicher Nachholbedarf, der zunehmend auch in den Beratungen zum Bürgerhaushalt eingefordert wird.

Die Zuordnung des Grundstückes in das Fachvermögen des NatUm ist beantragt. Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Ein Gestaltungskonzept für den Spielplatz liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 200 T€.

Die Anlage soll von TLA geplant werden, die Kosten fallen im Produkt HOAI- Leistungen extern an und sind im Rahmen des Budgets zu finanzieren. Die BPU wird erarbeitet.

Die Durchführung eines Wettbewerbs ist nicht vorgesehen.

Die durch die Neuanlage des Spielplatzes entstehenden Folgekosten werden über die Zuordnung der Anlage in das Produkt öffentliche Kinderspielplätze im Rahmen des dafür zur Verfügung stehenden Budgets abgedeckt. Zurzeit werden für die Verkehrssicherung ca. 15 T€ pro Jahr aufgewendet. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten steigen.

9. 3734 neu 3702 / 71501 Modernisierung und Umbau Schulgebäude Thüringen-Oberschule - Haus 3, Liebensteiner Straße

Im Rahmen der Pilotphase Gemeinschaftsschule hat die Bruno-Bettelheim-Grundschule und die SenBildWiss am 29.05.2009 eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Diese Projektvereinbarung sieht u. a. den Ausbau als Gemeinschaftsschule vor und umfasst umfangreiche bauliche Maßnahmen, zu deren Umsetzung sich das Bezirksamt als Schulträger verpflichtet hat. Im Rahmen von Stadtumbau Ost konnten finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Somit stehen als Teilfinanzierung dem Haus 3 in den nächsten Jahren 1.206 T€ zur Verfügung. Diese Investitionsmaßnahme muss somit die ergänzende Finanzierung leisten.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 14.01.11 liegt vor.

Bauplanungsunterlagen vom 27.05.2009 liegen vor und waren mit Gesamtkosten von 2.644 T€ festgesetzt.

Aufgrund neuer Kosten wegen des Vergleichs der Kosten zum Haus 2 ist mit einer Steigerung der Kosten gegenüber der I-Planung 2011-2013 von 1.256 T€ zu rechnen. Die Ergänzungsunterlagen werden von FM Bau nachgereicht.

Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014: 1.000T€, fällig 2015

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge gemäß 80% Ausschreibungsvorlage zur Erreichung der Kostensicherheit ist diese VE erforderlich.

10. 3735 neu 3705 / 71504 Modernisierung und Umbau Marcana Schulgebäude, Flämingstr. 18

Die Schule wurde 1984 als Polytechnische Oberschule (Typenbau POS 81) errichtet.

Am Schulstandort befindet sich zurzeit die 11. Sonderschule (Förderbedarf Sprache). Aufgrund der Entwicklungen im Sonderschulbereich geht der Bezirk davon aus, dass das Gebäude mittelfristig nicht mehr als Sonderschule benötigt wird.

So wie auch in anderen Stadtteilen ist ebenfalls Marzahn-Nord durch einen außerordentlich starken Zuzug von Familien mit Schulkindern geprägt.

Um mittelfristig in Marzahn-Nord allen Grundschulkindern einen Schulplatz anbieten zu können, muss in den nächsten Jahren eine neue Grundschule im Wohngebiet eingerichtet werden.

Hierfür ist die Flämingstraße 18 vorgesehen. Zuvor ist das Schulhaus zu sanieren und barrierefrei herzurichten.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 14.01.11 liegt vor.

Aufgrund neuer Kosten wegen des Vergleichs der Komplettsanierung ist mit einer Steigerung der Kosten gegenüber der I-Planung 2011-2013 von 1.540 T€ zu rechnen.

Für die aufzustellenden Bauplanungsunterlagen wurden Kosten von 3.500 T€ ermittelt.

Verpflichtungsermächtigung (VE) :in 2017 2.240 T€, fällig 2018

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge ist diese VE erforderlich.

11. 3736 neu 3701 / 71503 Modernisierung und Umbau Schulgebäude Parsteiner Ring 46

Die Schule wurde 1984 als Polytechnische Oberschule (Typenbau POS 81) errichtet und bis 2008 als Hauptschule genutzt.

So wie in anderen Stadtteilen ist auch Marzahn-Mitte durch einen außerordentlich starken Zuzug von Familien mit Schulkindern geprägt.

Die im Wohnquartier befindliche Wilhelm-Busch-Grundschule soll als gebundene Ganztagsgrundschule für den gesamten Bereich Marzahn Schulplätze anbieten. Schon seit 2009 können keine Kinder mehr aus anderen Wohngebieten aufgenommen werden. Nicht einmal aus dem Bereich Marzahn-Ost können alle Schulanfänger hier einen Schulplatz erhalten. Um mittelfristig in Marzahn-Mitte allen Grundschulkindern einen Schulplatz anzubieten, muss in den nächsten Jahren eine neue 2,5-zügige Grundschule im Wohngebiet eingerichtet werden. Hierfür ist der Parsteiner Ring 46 vorgesehen. Zuvor ist das Schulhaus und die zugehörige Sporthalle zu sanieren und barrierefrei herzurichten. Mit Errichtung einer neuen Grundschule an diesem Standort wird gleichzeitig eine Vielzahl von Verbesserungen in der Grundschulversorgung erreicht. So kann die Wilhelm-Busch-Grundschule bezirksoffen Schulanmeldungen annehmen. Hierdurch erwarten wir ganz besonders Entlastungen für die Grundschule am Bürgerpark (1), für die Bruno-Bettelheim Grundschule (2), für die Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule (3), für die Grundschule an der Mühle (4). Darüber hinaus dürften auch geringfügige Entlastungen für die Beatrix-Potter-Grundschule (5) entstehen, die wiederum durch frei werdende Kapazitäten zur Entlastung der Pustebume-Grundschule (6) führen könnte. Die Baufreiheit für den Parsteiner Ring 46 kann kurzfristig erreicht werden.

Bauplanungsunterlagen vom 15.07.2011 liegen vor und sind mit Gesamtkosten von 3.350 T€ festgestellt.
Die Baumaßnahme wird in 2013 fertig gestellt.

12. 3736 neu 3701 / 71504 Modernisierung und Umbau Schulgebäude Grundschule am Bürgerpark

Die Schule wurde 1982 als Polytechnische Oberschule (Typenbau POS 76 in SK) errichtet.

Die Schule ist seit ihrem Bestehen mit Schülern so hoch ausgelastet, dass Maßnahmen zu den baulichen Unterhaltungen nur im geringen Umfang, bei gleichzeitigem Schulbetrieb möglich waren. Die Gebäudesubstanz ist inzwischen so marode, dass diese Maßnahme erforderlich ist. Mit der Sanierung sind die vorhandenen Gebäudeflächen so zu optimieren, dass die Schule mindestens 2,5-zügig eingerichtet werden kann. Hierzu muss das Schulhaus für den Zeitraum der Arbeiten leer gezogen werden. Als Ausweichstandort muss das inzwischen zum Liegenschaftsfonds gehörende Gebäude Landsberger Allee 467 (gleicher Gebäudetyp) angemietet werden. Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 14.01.11 liegt vor.

Aufgrund neuer Kosten wegen des Vergleichs der Kosten Haus 3, Vorhaben Liebensteiner Str., ist mit einer Steigerung der Kosten gegenüber der I-Planung 2011-2013 von 100 T€ zu rechnen.

Das Bedarfsprogramm wird gegenwärtig zwischen Schule, Schul- und Sportamt und FM abgestimmt und Vorplanungsunterlagen erarbeitet.

Es sind Gesamtkosten in Höhe von 3.900 T€ festgestellt worden.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigung (VE) : 2016 2.000 T€, fällig 2017

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge gemäß 80% Ausschreibungsvorlage zur Erreichung der Kostensicherheit ist diese VE erforderlich.

13. 3736 neu 3701 / 71505 Abriss und Ersatzneubau Turnhalle Grundschule an der Wuhle, Teterower Ring 79

Die Grundschule an der Wuhle (10G29) ist laut Schulentwicklungsplanung ein langfristiger Schulstandort. Die zugehörige Sporthalle, Baujahr 1981 (15x30 LM) entspricht in keiner Weise mehr den Mindestanforderungen. Wegen der Vielzahl der baulichen Mängel und eines nicht vertretbaren, auch konstruktionsbedingtem Sanierungsaufwandes, ist unter Zugrundelegen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein Abriss mit Neubau (22x44 m) nicht nur vertretbar, sondern zwingend notwendig.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 14.01.11 liegt vor.

Aufgrund neuer Kosten wegen Verträgen mit Dritten, und der Überprüfung von Raten gemäß technologischer Umsetzung ist mit einer Steigerung der Kosten gegenüber der I-Planung 2011-2015 von 100 T€ zu rechnen. Damit erschiebt sich die Bauausführung ins HHj 2015.

Das Bedarfsprogramm wird gegenwärtig zwischen Schule, Schul- und Sportamt und FM abgestimmt und Vorplanungsunterlagen erarbeitet.

Es sind Gesamtkosten in Höhe von 3.600 T€ festgestellt worden.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigung (VE) : 2016 1.500 T€, fällig 2017

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge gemäß 80% Ausschreibungsvorlage zur Erreichung der Kostensicherheit ist diese VE erforderlich.

14. 4720 neu 3810/71625 Neubau Spielplatz Burghardweg Entwicklungsgebiet Alwineweg

Mit dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Bezirk und dem Entwicklungsträger (CWS) ist der Bezirk die Verpflichtung eingegangen eine Spielanlage im dem Gebiet Alwineweg zu entwickeln. Nach dem Spielplatzplan fehlen in diesem Gebiet ca. 3.500 m² Spielfläche netto.

Mit dem Bau dieser Spielanlage könnte das Defizit auf 2.000 m² gesenkt werden.

Besonders großes Interesse besteht an der Anlage einer generationsübergreifenden Spielanlage, wo beide Geschlechter und alle Altersgruppen einen Raum für freizeitliche Betätigung finden.

Im Spielplatzplan ist der Standort verbindlich geplant.

In den letzten Jahren wurde das Hauptaugenmerk auf die Bereitstellung von öffentlichen Spielplätzen in den Großsiedlungen gelegt. In den sich stark verdichtenden und verjüngenden Siedlungsgebieten mit zum Teil 100 %igen Defiziten besteht erheblicher Nachholbedarf, der zunehmend auch in den Beratungen zum Bürgerhaushalt eingefordert wird.

Das Grundstück befindet sich im Fachvermögen des NatUm.

Ein Gestaltungskonzept für den Spielplatz liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 280 T€. 10 T€ werden vom Entwicklungsträger bereitgestellt.

Die Anlage soll von NatUm geplant werden, die Kosten fallen im Produkt HOAI- Leistungen extern an und sind im Rahmen des Budgets zu finanzieren. Die BPU wird gegenwärtig erarbeitet.

Die Durchführung eines Wettbewerbs ist nicht vorgesehen.

Die durch die Neuanlage des Spielplatzes entstehenden Folgekosten werden über die Zuordnung der Anlage in das Produkt öffentliche Kinderspielplätze im Rahmen des dafür zur Verfügung stehenden Budgets abgedeckt.

Erläuterungsbericht Fin 316 vom 13.01.2011 liegt vor-

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

15. 4720 neu 3810/71626 Denkmalgerechte Wiederherstellung des Brunnens östlich des Gebäudes Gutspark Mahlsdorf, Hultschiner Damm

Der Gutspark Mahlsdorf ist ein wichtiges Gartendenkmal des Bezirkes und hat mit dem Gründerzeitmuseum auch eine überregionale Bedeutung als Ort der Bildung. Das Gutshaus wurde in den letzten Jahren vollkommen historisch rekonstruiert.

Der Brunnen ist nicht nur ein wichtiges zentrales Gestaltungselement des Gartens, er ist auch eng mit der Gestaltung des Gutshauses verbunden.

Seine denkmalgerechte Wiederherstellung würde darüber hinaus die Attraktivität des Ortes als Denkmal für Besucher/-innen der Anlage, aber insbesondere für gesellschaftliche Ereignisse wie Hochzeiten, die dort regelmäßig durchgeführt werden, steigern.

Erläuterungsbericht Fin 316 vom 13.01.2011 liegt vor.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

16. 4212 neu 3800 / 73813 Neubau eines Parkplatzes für Schloss Biesdorf

Die Aufwertung des Schlosses Biesdorf im Rahmen seiner Restaurierung ergab eine stark erhöhte Besucherfrequenz, deren Stellplatzbedarf auf den Straßen der umliegenden Wohngebiete nicht mehr abgedeckt werden kann. Daher ist der Bau eines Besucherparkplatzes für Schloss und Schlosspark Biesdorf dringend erforderlich. Zusätzlich sind im Bereich des Blumberger Dammes zwei Halteplätze für Reisebusse baulich herzurichten.

Wegen der sich zwischenzeitlich ergebenden Nichtverfügbarkeit der ursprünglich vorgesehenen Fläche und der dadurch erforderlichen Festlegung eines Ausweichstandortes ergab sich zwischenzeitlich die Notwendigkeit einer völlig neuen Planung.

Die Planungsunterlagen befinden sich zurzeit in Überarbeitung und werden rechtzeitig vor dem für 2013 geplanten Baubeginn fertig gestellt.

Aufgrund der angespannten Stellplatzsituation droht dem Standort ein Attraktivitätsverlust. Eine spätere Veranschlagung würde durch Einnahmeverluste bei bezirklichen Veranstaltungen im Schloss und Schlosspark einen wirtschaftlichen Schaden erzeugen.

Der ausgewiesene Fehlbetrag ab 2018 ergibt sich aus der Abweichung zwischen Plan und Durchführung 2013, wird aber im Jahr 2014 planmäßig ausgegeben.

17. 3308 neu 3306 / 71502 Aufbau einer Gebäudeleittechnik in allen geeigneten Gebäuden des Fachvermögens

Mit Gebäudeleittechnik (GLT) sollen alle Verbräuche der relevanten bezirklichen Liegenschaften zielgenau gesteuert werden (Nachtabsenkung, Wochenendabsenkung, Ferienabsenkung bei Schulen etc.) sowie technische Störungen, die zu erhöhten Verbräuchen führen, erfasst werden.

Die Gesamtinvestitionskosten sind relativ gering, in bereits 2 1/4 Jahren werden sich diese nach Literaturangaben amortisiert haben. Ziel der Maßnahme ist die Verbrauchsreduzierung sowie die Minderung der CO₂-Emmission durch bezirkliche Liegenschaften.

Für die Maßnahmen ist die Regelung der Wärmeversorgung vorgesehen, dazu sind alle Heizkreise regulierbar über eine zentrale Informationstechnik zu steuern.

Vorgesehen für die Maßnahme sind in erster Linie 48 Schulstandorte. Es ist davon auszugehen, dass die Bürodienstgebäude und andere bezirkliche Liegenschaften mit GLT ausgestattet werden können, konkrete Standortuntersuchungen werden im Rahmen der BPU Erarbeitung erfolgen. Die Kostenschätzung basiert auf einer Kostenannahme von 8-10 T€ pro Standort.

Der Erläuterungsbericht Fin 316 vom Januar 2013 liegt vor.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

Finanzierung:

Ansatz 2015: 569.000 €

Ansatz 2016: 31.000 €

Gesamt: 600.000 €

18. 3308 neu 3306 / 71504 Behindertengerechte Herstellung der Türen entsprechend DIN 18040
Offenhaltung der Türen in diversen Bürodienstgebäuden

Die Maßnahme dient der behindertenfreundlichen inneren Erschließung aller Bürodienstgebäude. Als Lösung ist die Türöffnung mit elektrischen Magnethaltern (selbstschließend im Brandfall) geplant, die im Gegensatz zu motorischen Antrieben zur Türöffnung erheblich kostengünstiger ist und wesentlich geringere Wartungs- und Reparaturkosten nach sich zieht.

Vorgesehene Bürodienstgebäude (BDG):

BDG Alice-Salomon-Platz 3

BDG Riesaer Str. 94

BDG Etkar-André-Str. 3

BDG Premnitzer Str.11/13

Helene-Weigel-Platz 8

Der Erläuterungsbericht Fin 316 vom Januar 2013 liegt vor.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

Finanzierung:

Ansatz 2015: 250.000 €

19. 4011 / 71504 Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung mit generationsübergreifenden Angebot, Landsberger Straße

Die Maßnahme ist Bestandteil des B-Planes XXIII-15 b und des Änderungsvertrages zum städtebaulichen Vertrag zwischen dem Land Berlin und der degewo zum B-Plangebiet, wonach das Land Berlin innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten einen Beschluss zum Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) und nach 12 Jahren Finanzmittel für eine JFE eingestellt haben muss, sonst fällt das Grundstück an den Bauträger. Da zum 30.11.2018 der Mietvertrag für die einzige JFE im Stadtteil Mahlsdorf ausläuft, besteht auch vor diesem Hintergrund Handlungsbedarf. Der Stadtteil weist bereits jetzt einen Fehlbedarf von 437 Plätzen für die Kinder- und Jugendarbeit aus, d. h. es fehlen ca. 9 kleine Einrichtungen. Der Stadtteil hat insgesamt eine defizitäre Infrastruktur. Auch im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder fehlen ca. 400 Plätze. Es besteht im Stadtteil nicht die Möglichkeit auf andere Objekte im bezirklichen Vermögen zurückzugreifen. Ein Neubau stellt die einzige Alternative da. Die JFE mit einer Kapazität von 199 Plätzen soll als offenes Haus für Kinder, Jugendliche und Familien sein, aber auch generationsübergreifende Angebote für Bewohner/innen im Stadtteil Mahlsdorf vorhalten.

Erläuterungsbericht (Fin 316) sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom Januar 2013 liegen vor.

Folgekosten:

Die jährlichen Gesamtausgaben betragen für den Betrieb der JFE voraussichtlich 210.310€, davon sind 170.310€ Personal- und 40.000€ Sachausgaben. Es werden 2 Erzieher/in und 1 Sozialarbeiter/in benötigt. Dafür werden die Mittel für die JFE am Hultschiner Damm 140/142 in Höhe von derzeit 178.770€ (davon 96.270€ Personal, 21.000€ Bewirtschaftung, 61.500€ Miete) eingespart.

20. 3736 neu 3701 / 71507 Neubau Sporthalle, Mahlsdorfer Grundschule, Feldrain

Die Mahlsdorfer Grundschule (10G30) ist laut Schulentwicklungsplanung ein langfristiger Schulstandort. Die zugehörige Sporthalle musste Ende September 2012 geschlossen werden. Die Untersuchungen u. a. zur Standsicherheit haben ergeben, dass erhebliche Schäden in der Konstruktion vorliegen und eine kurzfristige Beseitigung/Behebung nicht mehr möglich ist. Die Schäden müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Ein Sporthallenneubau (22mx44m) ist zwingend notwendig.

Erläuterungsbericht Fin 316 liegt vor.

Das Bedarfsprogramm wird gegenwärtig zwischen Schule, Schul- und Sportamt und FM abgestimmt und Vorplanungsunterlagen erarbeitet. Eine Grobkostenschätzung in Höhe von 2.900 T€ wurde angesetzt.

BPU werden vorbereitet.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigung (VE) : 2015 1.440 T€, fällig 2016

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge gemäß 80% Ausschreibungsvorlage zur Erreichung der Kostensicherheit ist diese VE erforderlich.

21. 3733 neu 3704 / 71508 Ausbau Dachgeschoss Otto-Nagel-Gymnasium, Schulstr.

Bezugnehmend auf die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude müssen sich die Lehr- und Lernbedingungen verbessern. Derzeitig laufen die Dachsanierungsarbeiten; es folgen Innensanierungen; die Schule wird barrierefrei.

Als letzte Baumaßnahme muss der Dachausbau des Schulgebäudes für das vorgeschriebene Schulprofil der Zügigkeit erfolgen.

Das Bedarfsprogramm ist zwischen Schule, Schul und Sportamt und FM abgestimmt. Die ersten BA haben bereits 2012 begonnen.

Es sind für den Dachausbau Gesamtkosten in Höhe von 1.100 T€ festgestellt worden.

Erläuterungsbericht Fin 316. liegt vor

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigung (VE) : 2015 400 T€, fällig 2016

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge gemäß 80% Ausschreibungsvorlage zur Erreichung der Kostensicherheit ist diese VE erforderlich.

22. 3800 / 73815 Neubau eines Stadtplatzes im Gebiet Habichtshorst West

Im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Planungen (BPU) zur Gesamtschule Habichtshorst und dem in den nächsten Jahren vorgesehenen Baubeginn wird auch die möglichst zeitnahe Planung und endgültige Herstellung des planungsrechtlich im Bebauungsplan XXI -32c –

Habichtshorst – West - gesicherten Stadtplatzes erforderlich.

Die verkehrliche Erschließung des Vorhabengrundstückes der Schule (PKW, Anlieferung, Rettung) und die medientechnische Versorgung wurden durch die Entwicklungsmaßnahme soweit vorbereitet, dass die öffentlichen Straßen Habichtshorst und Apfelwicklerstraße Mitte der 90er Jahre neu gebaut wurden.

Der Hauptzugang für Fußgänger und Radfahrer (Schüler, Personal, Eltern) zur Schule wird entsprechend Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbes und Einordnung in der städtebaulichen Struktur der Siedlung Habichtshorst von Norden erfolgen und ist zur planungsrechtlich festgesetzten „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ (Fußgängerbereich/Stadtplatz) ausgerichtet.

Der nächstgelegene öffentliche Fußweg ist an der Mohrenfalterstraße gelegen und ca. 70 m entfernt.

Der Bereich zwischen der Mohrenfalterstraße und dem Haupteingang zur Schule ist derzeit noch eine Brachfläche, ist aber als Hauptzuwegung zur Schule und Aufenthaltsbereich dringend erforderlich.

Im Zuge der Investitionsanmeldung der Schule konnte nur der unmittelbar vor dem nordöstlich gelegenen Haupteingangsbereich der Schule gelegene kleine Schulvorplatzbereich, der auf dem Schulgrundstück liegt, berücksichtigt werden. Dieser kann aber nur über den nördlich und östlich angrenzenden geplanten Stadtplatz erreicht werden.

Der ca. 44,4 m x 83,1 m² = ca. 3700 m² große Stadtplatz soll einerseits die Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer zur Schule sichern, gleichzeitig als Warte- und Aufenthaltsbereich für die Schüler vor und nach dem Unterricht dienen und daher auch Bepflanzungen (Bäume, Sträucher, Wiesenbereiche) vorsehen, die einschließlich der Elementen der Stadtmöblierung (Sitzgelegenheiten, evtl. Spielelemente, Papierkörbe, Beleuchtung) eine angemessene Aufenthaltsqualität sichern.

Gleichzeitig hat der Stadtplatz für das inzwischen fast fertig gestellte Wohngebiet Habichtshorst eine wichtige Durchwegungsfunktion von der südlich gelegenen Apfelwicklerstraße nach Norden zur Mohrenfalter- und Rapsweißlingstraße und zu den Haltepunkten des ÖPNV (U-Bahn/Bus) sowie dem Zentrenbereich mit Biesdorf – Center, Ärztehaus und Bürgeramt usw..

Die Lage des Stadtplatzes an der von West nach Ost verlaufenden Mohrenfalterstraße soll der Vernetzung der Wohngebiete Habichtshorst West und Ost sowie „Grüne Aue“ dienen, einschließlich des mittig gelegenen Grünzuges der Schmetterlingswiesen und dem Landschaftsraum „Wuhletal“.

Der Stadtplatz soll, mittig im Wohngebiet gelegen und gut erreichbar von den umgebenden neuen Wohngebieten und den angrenzenden Bestandssiedlungsgebieten, einen Bereich mit Aufenthaltsqualität darstellen, der zusätzlich zur Durchwegungsfunktion auch eine Angebotsfläche für vielfältige Aktivitäten, Kommunikation, Treff der Bürger im Gebiet darstellen kann und die Ortsteilmitte markieren soll.

Die Planung dieser Freifläche sollte den Gestaltungsduktus der Schule respektieren und auf die Gestaltung des Schulvorplatzes reagieren.

Mit dem Bezug auf Städtebau und Architektur des Schulgrundstückes, insbesondere bzgl. der Haupteingangsfassade, soll die anspruchsvolle Gestaltung dieses Eingangsbereiches diese wichtige, stadtbildprägende öffentliche Investition in einen dementsprechend anspruchsvollen, städtebaulich-freiraumplanerischen Kontext setzen und funktional sowie gestalterisch Bezug nehmen.

Pflanzflächen, Baumstandorte und evtl. Geländeneivellierungen sollten so angeordnet werden, dass sie die an den Platz westlich und östlich angrenzenden Wohnbauflächen (WA 9 und 10) zumindest optisch teilweise abschirmen vom Lärmaufkommen durch wartende und laufende Schüler, welche in den Hauptzugangs- und Abgangszeiten aus / in die Schule zu erwarten sind.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 03.12.2012 liegt vor.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigung (VE): 330 T€, fällig 2017

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge ist diese VE erforderlich.

23. 3810 / 71628 Neubau eines Spielplatzes Dürergarten

Mit dem Erschließungsvertrag Dürer Gärten ist die Bereitstellung einer 1.600 m² großen Fläche zur Gestaltung als öffentlicher Spielplatz vereinbart.

Entsprechend Spielplatzplan ist dieser Sozialraum mit einem Versorgungsgrad von 6,8% stark unterversorgt. Das bereits bestehende Defizit vergrößert sich ständig infolge des Neubaus von Einfamilienhäusern und dem damit verbundenen Zuzug junger Familien. Durch die Anlage der 1.600 m² großen Spielfläche kann das Defizit abgebaut werden.

Der Investor stellt die Fläche zur Entwicklung des öffentlichen Spielplatzes zur Verfügung. Grunderwerbskosten fallen nicht an. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 264 T€.

Die Anlage wird vom TLA geplant. Die Kosten fallen im Produkt HOAI Leistungen extern an und sind im Rahmen des Budgets zu finanzieren. Ein Gestaltungskonzept für den Spielplatz liegt vor. Die BPU wird entsprechend erarbeitet.

Die Durchführung eines Wettbewerbs ist nicht vorgesehen.

Die durch die Neuanlage des Spielplatzes entstehenden Folgekosten werden über die Zuordnung der Anlage in das Produkt öffentliche Spielplätze im Rahmen des dafür zur Verfügung stehenden Budgets abgedeckt.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme sind die Ausgaben nach § 24 (3) LHO zu veranschlagen.

Erläuterungsbereich Fin 316 liegt vor.